

Leistungsübersicht



Kundengruppe

Privatpersonen, Firmenkunden und Luftsportvereine

Versicherbare Risiken im Überblick

– Einmotorige Flugzeuge (Kennung beginnt mit D-E oder D-F)	●
– Zweimotorige Flugzeuge (Kennung beginnt mit D-G oder D-I)	●
– Motorsegler (Kennung beginnt mit D-K)	●
– Segelflugzeuge (Kennung D-xxxx)	●
– Ultraleichtflugzeuge, aerodynamisch gesteuert (Kennung beginnt mit D-M)	●
– Hubschrauber (Kennung beginnt mit D-H)	●
– Frei- und Fesselballone (Kennung beginnt mit D-O)	●
Versichert ist das Luftfahrzeug in seiner serienmäßigen Standardausstattung oder -variante.	●
Für Zusatzausrüstungen besteht Versicherungsschutz nur nach besonderer Vereinbarung.	○
Versicherbar sind vorstehende Luftfahrzeuge mit deutscher oder österreichischer Kennung. Anderweitige Kennungen sind nach Prüfung von Fall zu Fall versicherbar. Für Privatkunden mit anderen Kennungen ist Voraussetzung, dass der Wohnsitz des Versicherungsnehmers sich innerhalb Deutschlands oder Österreichs befindet.	●
Verwendungszwecke – Luftfahrzeuge bis zu einem Höchstabfluggewicht von 5.700 kg – Nutzung innerhalb eines Luftsportvereins einschließlich Anfängerschulung – Privat-, Reise-, Geschäfts- und Sportflüge – Absetzen von Fallschirmspringern – gewerbliche Fluggast- und Frachtflüge – Schleppflüge (außer Banner-Schleppflug)	○

Schadenarten

Versicherungsschutz besteht im Rahmen einer Allgafehrensversicherung: Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen, z. B. verursacht durch einen Absturz, Anprall, Brand, Blitzschlag, Elementarereignisse und Diebstahl.	●
Versicherungsschutz besteht nur für von außen einwirkende Schadenereignisse.	●

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

Versicherungssumme

Versicherungssumme gemäß dem Versicherungsschein. Die Versicherungssumme muss dem aktuellen Wiederbeschaffungswert (Marktwert) entsprechen. Bei einem alternativ vereinbarten Taxwert wird dieser ersetzt, soweit keine Überversicherung besteht.

Liegt die Versicherungssumme unter dem Wiederbeschaffungswert, wird nur im Verhältnis der Versicherungssumme zum Wiederbeschaffungswert geleistet.

Allgemeiner Selbstbehalt

– Ein Selbstbehalt ist individuell zu vereinbaren.

– Ein Teilschaden-Selbstbehalt ist obligatorisch, dessen Höhe vom versicherten Luftfahrzeug abhängig ist.

– Bei einem Totalschaden entfällt der allgemeine Selbstbehalt, außer bei einem Helikopter oder solange nichts anderes genannt ist.

Versicherte Kosten

Erstattet werden im Totalschadensfall:

- Kosten für Suche, Bergung und Transport bis insgesamt 10.000 EUR
- Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwertbarer Teile oder Reste bis 5.000 EUR

●

Erstattet werden im Teilschadensfall:

- Kosten für Suche, Bergung und Transport bis 10 Prozent der Versicherungssumme je Luftfahrzeug, mindestens 10.000 EUR und maximal 50.000 EUR
- Material und Ersatzteile sowie Arbeitslöhne
- Werkstatt- und Abnahmeflüge
- die erforderliche Entsorgung schadenbedingt ausgetauschter Betriebsstoffe und Teile des Luftfahrzeugs bis 5.000 EUR

●

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht standardmäßig für Flüge und Aufenthalte innerhalb Europas in seinen geographischen Grenzen.

Eine Erweiterung ist individuell möglich.

● = versichert



Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags.
Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.